

ENERGIEWENDE 2.0

Handlungsempfehlungen der „Kleinen Energierunde“ zur Energiewende

1) Ziele und Anlass des gemeinsamen Positionspapiers

Die Unterzeichner teilen die Grundüberzeugung, dass die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung der Energiewende von zentraler Bedeutung für den Lebensraum und Wirtschaftsstandort Deutschland ist. Mit der Energiewende werden die Weichen für eine auf Dauer umweltverträgliche, sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und effiziente Energieversorgung gestellt. Allerdings weist die Transformation des Energieversorgungssystems gegenwärtig deutliche Fehlentwicklungen auf. Aus Sicht der Unterzeichner ist eine zeitnahe Korrektur der energiepolitischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung daher dringend geboten.

Das gemeinsame Positionspapier der von Herrn Ministerpräsident Weil und Herrn Minister Wenzel initiierten „Kleinen Energierunde“ hat das Ziel, ganzheitliche, breit getragene und pragmatische Lösungsansätze für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende aufzuzeigen. Damit soll ein aktiver und konstruktiver Beitrag in der Debatte um das künftige Energiesystem in Deutschland geleistet werden. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen geben einen energiepolitischen Impuls für die Zeit nach der Bundestagswahl im September dieses Jahres. Das vorliegende Papier skizziert wesentliche Eckpunkte einer gemeinsamen Positionierung.

2) Präambel zur Energiewende

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über den beschlossenen zeitnahen Ausstieg aus der Kernenergie sowie zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz. Deutschland nimmt bei der Energiewende eine internationale Vorreiterrolle ein. Die Energiewende stellt die beteiligten Akteure einerseits vor große Herausforderungen, eröffnet andererseits aber vielfältige Zukunftschancen.

Neben der Bewältigung der technischen und ordnungspolitischen Fragestellungen ist es auch entscheidend, die gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende zu erhalten und zu fördern. Dafür sind klare, konsistente und verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik erforderlich. Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten, ist ein stimmiges zwischen Bund und Ländern abgestimmtes einheitliches Gesamtkonzept notwendig unter Berücksichtigung der länderspezifischen Aspekte des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Zeitpfade, Systemzusammenhänge und Handlungsebenen sind zielgerichtet miteinander zu verzahnen. Das energiepolitische Zieldreieck Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit bildet den Orientierungsrahmen der Energiepolitik, um dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise und ein hohes Wohlstandsniveau zu erhalten sowie Anreize für eine kontinuierlich energieeffizientere und umweltschonendere Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu schaffen. Damit werden die Grundvoraussetzungen für die

Erreichung der Klimaschutzziele, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, zukunftssichere Arbeitsplätze sowie für die Innovationsfähigkeit in unserem Land geschaffen.

Für eine zukunftsfähige Energiepolitik bilden die Zielfestlegungen der EU einen angemessenen Orientierungsrahmen:

„Damit der Klimawandel auf eine Erwärmung von weniger als 2 °C beschränkt bleibt, hat der Europäische Rat (...) im Februar 2011 für die EU das Ziel bestätigt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % gegenüber 1990 zu verringern. Dies steht mit dem Standpunkt in Einklang, dem sich führende Länder in den Vereinbarungen von Kopenhagen und Cancún angeschlossen haben. Diese Vereinbarungen enthalten die Verpflichtung, langfristige Strategien für eine CO₂-arme Entwicklung durchzuführen.“¹

3) Handlungsempfehlungen für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Kleinen Energierunde“ (Anlage 1) haben sich auf folgende grundlegende Eckpfeiler für die Erarbeitung von Umsetzungsoptionen der Energiewende verständigt:

- Das heutige Produktivitätsniveau von Industrie und Wirtschaft soll auch zukünftig beibehalten werden.
- Die Versorgungssicherheit soll weiterhin auf dem bestehenden hohen Niveau sichergestellt werden.
- Die Wege der Energiewende zur Erreichung der gesetzten Ziele sollen volkswirtschaftlich optimal ausgestaltet werden.

Die Unterzeichner dieses Positionspapiers haben folgende Anforderungen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende gemeinsam erarbeitet:

Zielvorgaben und darauf ausgerichtete Maßnahmenbündel im Rahmen der Energiewende sind zeitlich zu strukturieren und umzusetzen.

Um die Handlungserfordernisse und Umsetzungsoptionen konkret und pragmatisch zu beschreiben, werden Ziele und Maßnahmen zeitlich differenziert bewertet mit einer Fokussierung auf die nächsten ca. zehn Jahre und unter gleichzeitiger Beachtung der langfristigen Zielperspektive bis 2050.

Die Energiewende kann nur mit einer eindeutigen und verlässlichen Zielpriorisierung gelingen.

Für das Gelingen der Energiewende sind eindeutige Zielvorgaben und klare, langfristige Zielprioritäten festzulegen. Als oberstes Ziel wird im Rahmen der Energiewende eine signifikante Reduzierung von CO₂-Emissionen priorisiert unter systemischer Beachtung der

¹ Europäische Kommission: „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050“, vom 8.3.2011, Seite 3.

Aspekte Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit. Bis zum Jahr 2050 ist darüber hinaus eine nahezu vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems zu erreichen.

Der Emissionshandel ist grundsätzlich ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument und soll durch Reduzierung von CO₂-Zertifikaten wieder eine Steuerungsfunktion erhalten.

Das derzeitige Preisniveau bei den CO₂-Emissionszertifikaten bietet keine ausreichenden Investitionsanreize in neue emissionsarme Technologien. Erforderlich ist deshalb eine grundlegende Reform des Emissionshandels zur Wiedererlangung von marktgerechten Steuerungssignalen. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und entlang der CO₂-Reduktionsziele muss die Verfügbarkeit von CO₂-Zertifikaten strukturiert über einen längeren Zeitraum verringert werden, um künftig eine Überallokation zu verhindern und ein Preisniveau mit marktgerechten, wirtschaftlich tragfähigen Steuerungssignalen zur CO₂-Reduzierung zu erreichen. Das sogenannte Back-Loading von CO₂-Zertifikaten ist ein erster notwendiger Schritt zur Reform des Emissionshandels. Weitere strukturierte Reduzierungen der bereitgestellten CO₂-Zertifikate sollen folgen. Insoweit darüber hinaus erforderlich können die Einführung einer Preisuntergrenze für CO₂-Zertifikate und ggf. weitere nationale Maßnahmen geprüft werden.

Zur Sicherung der Steuerungswirkung des Emissionshandels sind eine deutliche Limitierung, Transparenz sowie überprüfbare Strukturen bei handelbaren CO₂-Zertifikaten im Rahmen von internationalen Joint Implementation-Vereinbarungen erforderlich.

Die Bereiche Wärmemarkt mit Gebäudesektor und Mobilität besitzen ein großes Potential zur Erhöhung der Energieeffizienz und sind stärker in der Umsetzung der Energiewende zu berücksichtigen.

Rund 75 Millionen Tonnen CO₂ können bis 2020 allein aus Effizienzsteigerungen im Wärmemarkt eingespart werden. Etwa zwei Drittel der Heizungsanlagen im Gebäudebestand sind nicht auf dem Stand der Technik. Das CO₂- Minderungs- und Energieeinsparpotenzial ist dementsprechend hoch. Die Erhöhung der Energieeffizienz bzw. Senkung des Energieverbrauchs im Wärmesektor ist vor diesem Hintergrund ein wesentliches Maßnahmenfeld, welches intensiv zu erschließen ist. Dafür ist die Einführung eines Sanierungsfahrplans für den Wärmesektor erforderlich.

Mit dem Instrument des Contractings werden Modernisierungen auch dort ermöglicht, wo das notwendige Kapital nicht auf einmal aufgebracht werden kann. Es bestehen jedoch Hemmnisse, die bewirken, dass dieses Instrument seine volle Wirkung nicht entfalten kann. Dazu gehört u. a. die Ungleichbehandlung von Eigenbedarf bei der EEG-Umlage: Während Strom aus eigenen KWK-Anlagen, der direkt vor Ort ohne Nutzung des öffentlichen Stromnetzes verbraucht wird, von der EEG-Umlage befreit ist, gilt dies nicht, sobald diese Anlage von einem Contractor betrieben wird. Diese Ungleichbehandlung sollte beseitigt werden.

Die steuerliche Förderung für energetische Sanierungen ist einzuführen, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, die Energieeffizienz im Gebäudebereich zu steigern und das dort vorhandene große Potential zur CO₂- und Energieeinsparung zu nutzen.

Zur Erhöhung der Energieeffizienz und Steuerung von Maßnahmen im Bereich der Stromnachfrage auf Seiten der Verbraucher sind Smart Meters in den Anwendungsfällen einzusetzen, wo sie einen konkreten wirtschaftlichen Beitrag im gewerblichen Bereich leisten. Eine weitere Steigerung der Energieeffizienz im Stromsektor soll langfristig über den Einsatz besonders energieeffizienter Geräte und Maschinen erfolgen. Neben den ökonomischen Anreizen für die Nutzer durch Reduzierung des Energieverbrauchs ist auch eine Weiterentwicklung von gesetzlichen Vorgaben auf Basis der Ökodesign-Richtlinie und der dazugehörigen Verordnungen zu prüfen, um den Stromverbrauch von Geräten und Maschinen weiter zu reduzieren.

Das CO₂-Vermeidungspotential in der Mobilität ist bei der Umsetzung der Energiewende stärker einzubeziehen. Dabei sind Vermeidungs- und Verlagerungsstrategien prioritär zu verfolgen sowie eine deutlich stärkere Ausschöpfung von bislang nicht gehobenen Effizienzpotentialen. Ergänzend sind, abhängig von der Verfügbarkeit von nachhaltig gewonnenen, nutzbaren Potentialen, der Einsatz von Biokraftstoffen, Erdgas und Biomethan sowie langfristig die Optionen im Bereich Elektromobilität zu erschließen.

Die anstehende Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie sollte genutzt werden, den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen zu stärken. Dazu zählt nicht zuletzt die Beseitigung der Diskriminierung von Energieunternehmen bei der Nutzung diverser Fördertöpfe. Ein Beispiel ist die Richtlinie zur Förderung der Vor-Ort-Beratung, welche die Energieberatung in Wohngebäuden fördert. Antragsberechtigt sind Energieberater, allerdings nicht, wenn sie „ein wirtschaftliches Eigeninteresse an bestimmten Investitionsentscheidungen des Beratenen haben“ und deshalb „nicht unabhängig“ seien – wozu ausdrücklich Mitarbeiter von Energieversorgungsunternehmen gezählt werden. Energieunternehmen besitzen die Kompetenz und Erfahrung im Bereich effiziente Energieverwendung, und haben Energiedienstleistungen längst als Geschäftsfeld in ihr Portfolio aufgenommen. Der Begriff der „Unabhängigkeit“ als Voraussetzung für Energieberatung sollte daher nicht auf einen Akteur, sondern die angewandte Methodik bezogen werden. Bestehende Förderinstrumente könnten weit wirkungsvoller sein, würde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert und nicht Unternehmen aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit ausgeschlossen.

Die Erreichung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien erfordert wirkungsvolle Investitionsanreize.

Das Gelingen der Energiewende hängt unmittelbar vom weiteren konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Effizienz des Energiesystems ab. Um die erforderlichen Investitionsmittel dafür mobilisieren zu können, muss Verlässlichkeit und Investitionssicherheit bei den flankierenden Rahmenbedingungen inklusive eines vollumfänglichen Bestandsschutzes für erfolgte Investitionen unter dem EEG gewährleistet sein. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss im Rahmen eines definierten Ausbaupfads erfolgen, in dem zeitlich strukturierte Ziele der installierten Kapazitäten verbindlich festgelegt sind, und der die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems bis 2050 zum Endziel hat. Damit soll die Synchronisation der anderen notwendigen Anpassungen im Energiesystem wie zum Beispiel bei den Netzen sichergestellt werden. Die Offshore-Windkraft hat aufgrund der hohen Verfügbarkeit (bis zu 4.400 Volllaststunden und 7.500 bis 8.000 Betriebsstunden jährlich) neben der Onshore-Windkraft eine herausragende Bedeutung. Für die Zielerreichung im Rahmen der Energiewende und

um Anreize für die Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien zu schaffen, müssen stabile ordnungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Den komplexen Anforderungen beim Offshore-Ausbau wie beispielsweise langen Planungszeiten und dem hohen Investitionsrisiko ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen, um eine kosteneffiziente Entwicklung entlang der Lernkurve sicherzustellen.

Die Energiewende ist in eine zwischen Bund und Ländern verbindlich abgestimmte und konsistente Gesamtplanung einzubetten.

In diesem Gesamtzusammenhang ist eine bundesweit einheitliche konsistente Planung zu erstellen, bei der eine systemische Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und eine zielführende Koordination unter den öffentlichen Handlungsträgern erfolgen. Dazu ist die Einrichtung eines Energieministeriums mit Verantwortlichkeit für die geplante Umsetzung der Energiewende ein wichtiger Schritt.

Konventionelle Kraftwerke sind zum Erhalt der hohen Versorgungssicherheit weiter erforderlich, bis die Lösungen zur Energiespeicherung und anderer Flexibilitätsoptionen im künftigen Energiesystem ausgereift sind.

Für die Funktionsfähigkeit einer modernen Industriegesellschaft ist die Sicherheit der Energieversorgung von grundlegender Bedeutung. Die zunehmende fluktuierende Einspeisung Erneuerbarer Energien in Deutschland stellt vollkommen neue Anforderungen an das Energiesystem. Bis zur Verfügbarkeit von Energiespeichern im großtechnischen Maßstab ist die Netzstabilität und Versorgungssicherheit über flexible konventionelle Kraftwerke als Back-up sicherzustellen.

Über marktwirtschaftliche Verfahren sollen konventionelle Kraftwerke mittelfristig am Netz gehalten werden, um das bestehende hohe Maß an Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Insgesamt soll im Rahmen der Energiewende eine Steuerung des Marktes über Preissignale erfolgen. Eine Strategische Reserve von Kraftwerken ist als Übergangslösung machbar. Mittelfristig sind marktwirtschaftliche Verfahren wie zum Beispiel

Leistungspreismechanismen zur Finanzierung der Vorhalteleistung von Kraftwerken notwendig, um konventionelle Kraftwerke als erforderliche Back-up-Kapazitäten im Markt zu halten. Die Mechanismen sollen technologieoffen und unter Berücksichtigung der CO₂-Minderungsziele ausgestaltet werden. Dabei sind Reduzierungen des Stromverbrauchs durch zunehmende Energieeffizienz zu berücksichtigen. Netznutzungsentgelte sollen zukünftig leistungsorientiert festgelegt werden.

Der Neubau von Kraftwerken sollte auf Basis hoch flexibler Gaskraftwerke soweit möglich mit Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen. Zur Reduzierung der Lastschwankungen sollten auch Erneuerbare Energien durch Bereitstellung von Systemdienstleistungen sowie der Ausbau von Steuerungsmöglichkeiten auf der Nachfrageseite zur Reduzierung von Lastspitzen im Netz genutzt werden. Des Weiteren gehört dazu auch der Aufbau von „virtuellen Kraftwerken“ durch Kombination von zum Beispiel Windkraft und Biogas mit nachfrageseitigen Maßnahmen und Energiespeichern.

Die Forschung und Entwicklung von Technologien zur Energiespeicherung wie zum Beispiel Power to Gas ist intensiv zur großtechnischen Einsatzreife voranzutreiben.

Ein schneller und breit angelegter Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für die künftige Nutzbarkeit der Erneuerbaren Erzeugungskapazitäten.

Um die wachsenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten zielgerecht nutzen zu können, besteht ein massiv steigender Transportbedarf für elektrische Energie. Der Ausbau der Netze, inklusive der Verteilnetze, ist vor diesem Hintergrund synchronisiert zu beschleunigen und mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammenzuführen.

Ein Ausbau für jede eingespeiste Kilowattstunde hat zur Folge, dass die Netze die meiste Zeit überdimensioniert sind, da der Fall, dass alle angeschlossenen Anlagen in Volllast einspeisen, nur sehr selten eintritt. Zur Senkung der Investitionskosten beim Verteilnetzausbau ist vor diesem Hintergrund eine Spitzenkappung von bis zu fünf Prozent sinnvoll. Untersuchungen belegen, dass durch ein lastflussabhängiges Drosseln der regenerativen Jahresenergiemenge im Bereich der Spitzenlast um ca. 5 Prozent die Netzanschlusskapazität mehr als verdoppelt werden kann. Durch die Spitzenkappung ist zudem eine Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien möglich.

Der Netzausbau ist insgesamt mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Basis des bundesweit verbindlichen und jährlich angepassten Netzentwicklungsplans abzustimmen. Grundlegend für die Ausbaugeschwindigkeit soll das B-Szenario für den Netzentwicklungsplan 2014 sein, welches für das Jahr 2024 insgesamt 86,7 GW installierte Nettoleistungen bei der konventionellen Erzeugung und 135,5 GW bei der regenerativen Erzeugung vorsieht. Die Szenarien im Netzentwicklungsplan stellen die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen bezüglich Energieverbrauch und Erzeugung in den nächsten zehn Jahren dar, wobei das B-Szenario als das wahrscheinlichste gilt. Speziell für die Verteilnetze sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein abgestimmtes Vorgehen ermöglichen inklusive der Schaffung marktgerechter Investitionsanreize für den Netzausbau und die Implementierung von Smart Meters durch die Netzregulierung. Dazu gehört insbesondere auch die Abschaffung des Zeitverzugs bei der Bemessung der Netznutzungsentgelte für Verteilnetze. Die Netzregulierung muss Investitionsanreize für die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel schaffen, damit Erneuerbare Energien erfolgreich integriert werden. Dazu müssen marktgerechte Renditen für Investoren gewährleistet sein. Um Übertragungsleitungen von zentraler Bedeutung für die Energiewende und mit hohem Kapitalbedarf (z.B. Offshore-Anbindungen) synchronisiert mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu errichten, kann die Implementierung einer zentralen übergreifenden Netzgesellschaft für einzelne Anwendungszwecke sinnvoll sein. Die Verantwortung von Erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen wie zum Beispiel Spannungshaltung und Blindleistung ist eindeutig zu regeln.

Die gegenwärtigen Fehlentwicklungen in der Energiewende erfordern eine schnelle und grundlegende Reform des EEG.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) leistet einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Markteinführung regenerativer Technologien. Der heutige Anteil erneuerbaren Stroms beträgt deutschlandweit ca. 25 Prozent vom Gesamtbedarf. Die gegenwärtigen Regelungen des EEG sind allerdings auch mit erheblichen Belastungen, Instabilitäten und Zielkonflikten verbunden, die einer erfolgreichen Transformation des Energiesystems entgegenstehen. Eine zügige Reform des EEG, inklusive eines zeitlich und nach Anlagengröße abgestuften Übergangs zu einer verpflichtenden Direktvermarktung aller Neuanlagen und Anpassung der heute bestehenden Eigenverbrauchsregelung zur Sicherstellung einer ausgewogenen Finanzierung der Energiewende durch alle Systemnutzer, ist vor diesem Hintergrund dringend geboten.

Die verpflichtende Direktvermarktung soll unter Berücksichtigung von Anlagenauslastung, einer standortabhängigen Förderprämie und der wirtschaftlichen Angemessenheit erfolgen mit einer flankierenden Marktprämie auf Basis des Börsenpreises. In diesem Zusammenhang soll die optionale regionale Direktvermarktung von Grünstrom über Ökostromhändler übergangsweise erhalten bleiben.

Die Erneuerbaren Energien müssen Systemverantwortung für die Stabilisierung des Stromsystems und für den Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf übernehmen. Die Struktur der EEG-Vergütung ist durch ein unabhängiges Fachgremium regelmäßig zu überprüfen und nach regional erforderlichen Förderhöhen und im Hinblick auf die Auslastung der Anlagen anzupassen, um Überförderungen zu vermeiden. Der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien ist generell zu erhalten. Allerdings müssen zur Optimierung des Netzausbaus Möglichkeiten der Kappung von Spitzenlasten bei der Erneuerbaren Erzeugung und wirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten mit Bezug auf Anbindungserfordernisse für Erneuerbare Erzeugungsanlagen an entfernt liegenden Standorten eingeführt werden. Es ist eine Degression der EEG-Fördersätze entlang der technischen Entwicklungs- und Lernkurve zum Beispiel durch Einführung eines Referenzertragsmodells notwendig. Die Novellierung des EEG muss kompatibel sein mit EU-Regelungen im Bereich Klima-, Energiepolitik und Beihilferecht. Auch externe Kosten der Energiewende sollen im regulativen Rahmen berücksichtigt werden. Die Energiewende in Deutschland soll beispielhaft sein für die erfolgreiche Transformation eines Energiesystems.

Die Kostenbelastungen durch die Energiewende sind zu begrenzen und gerecht auf alle Stromverbraucher zu verteilen.

Einerseits ist es ein klares Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, jedoch müssen andererseits auch die Belastungen für die Verbraucher und die Industrie so gering wie möglich gehalten werden. Staatlich induzierte und regulierte Kosten wie die EEG-Umlage und die Netzentgelte sind generell gerecht auf alle Stromverbraucher zu verteilen. Die Befreiungen von stromintensiven Industrien sind auf das erforderliche Maß zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Märkten zu begrenzen. Zur Begrenzung der Belastungen der Verbraucher ist ein neuer Finanzierungs- und Wälzungsmechanismus im Rahmen eines neuen Marktdesigns zu prüfen, der eine Orientierung an den Grenzkosten der fossilen Kraftwerke vermeidet und das geplante Ausbautempo der Erneuerbaren Energien nicht beeinträchtigt.

Die europäische Perspektive ist bei der Diskussion um die Energiewende stärker zu berücksichtigen.

Der europäische Rahmen ist für die energiepolitische Rechtsetzung in Deutschland leitend. Bei der Energiewende muss die Kompatibilität mit europäischen Regelungen gewährleistet sein. Ziel soll darüber hinaus sein, dass eine engere Abstimmung der EU-Politiken erfolgt und die Fördersysteme in der Europäischen Union kompatibel unter einem Gesamtrahmen gestaltet werden. Die Rahmenbedingungen für die Energiewende müssen europaweit möglichst vereinheitlicht werden und die Erneuerbaren Energien perspektivisch in einem zu vollendenden europäischen Energiebinnenmarkt integriert sein. Nur in einer europäischen Perspektive können am Ende die Weichen gestellt werden, um der Energiewende zum Erfolg zu verhelfen.

Anlage 1

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Kleinen Energierunde“	
EWE AG	Herr Dr. Werner Brinker
enercity – Stadtwerke Hannover AG	Herr Michael G. Feist
TenneT TSO GmbH	Herr Lex Hartman
Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.	Herr Rainer Hinrichs-Rahlwes
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.	Frau Prof. Claudia Kemfert
ENERCON GmbH	Herr Hans-Dieter Kettwig
E.ON Deutschland E.ON SE	Herr Dr. Ingo Luge
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	Herr Hans-Heinrich Schmidt-Kanefendt
Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.	Herr Dietmar Schütz
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Frau Dr. Cornelia Ziehm